

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

05.11.2015
30.11.2015

Beratung:

3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen

Mit dem Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Im Verwaltungshaushalt kann zunächst der Verwaltungskostenbeitrag des Amtes an die Gemeinde Büchen um 54.100 € gekürzt werden. Dies ist in erster Linie auf die Minderausgaben im Bereich des Klimaschutzes zurück zu führen, da die Personalkosten erst zum 01.12.2015 zum Tragen kommen werden. Ansonsten werden die Einnahmen / Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringungen in diversen Haushaltsstellen dargestellt, dabei wurde darauf geachtet, die einzelnen Liegenschaften bzw. Anlagen getrennt voneinander darzustellen. Veränderungen haben sich auch im Bereich der Kindergartenabrechnungen ergeben. Die Umlage kann um 90.700 € für 2015 gekürzt werden. Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erhöht sich um 69.000 € auf nunmehr 447.300 €.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind notwendige Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen eingestellt worden.

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan sind weitere Investitionskosten für folgende Maßnahmen aufgenommen worden:

Containeranlage II Heesterkamp in Büchen	250.000 €
Containeranlage in der Gemeinde Müssen	250.000 €
Erwerb eines Hauses in Büchen, Breslauer Ring	250.000 €
Erwerb eines Hauses in Müssen, Dorfstraße	250.000 €

Diese Investitionen werden über Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein. Hierfür soll versucht werden ein Darlehen bei der KfW aufnehmen zu können, da hierfür jetzt ein Sonderprogramm aufgelegt wurde, dass für die ersten 10 Jahre eine Verzinsung von 0 % vorsieht.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2015 sowie den vorgeschriebenen Anlage.